

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Gemäß § 312d Abs. 2 BGB in Verbindung mit Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB sind dem Verbraucher rechtzeitig vor dessen Abgabe einer Zeichnungserklärung auf einem dauerhaften Datenträger nachfolgende Informationen zur Verfügung zu stellen, wenn der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wie z.B. Brief, Fax, E-Mail oder Internet, oder im elektronischen Geschäftsverkehr erfolgt.

Informationen über die Emittentin und Anbieterin	
Identität, Register, Anschrift, Kontakt	<p>Emittentin und Anbieterin der Neuen Kommanditaktien ist die NaturEnergy GmbH & Co. KGaA („<i>Emittentin</i>“) mit Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 10107.</p> <p>inländische Geschäftsanschrift: Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim</p> <p>Telefon: +49 9545 44 38 43 680</p> <p>E-Mail: info@natureenergy.de; anlegen@natureenergy.de</p>
Hauptgeschäftstätigkeit	<p>Die Geschäftstätigkeit der Emittentin erfolgt im Rahmen ihres Unternehmensgegenstands.</p> <p>Die Gestaltung einer auf Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit ausgerichteten Energieversorgung durch</p> <ol style="list-style-type: none">den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung, Umwandlung, Speicherung, Transport und Verteilung erneuerbarer Energien und der Verkauf der so bereitgestellten Energie in Form von Strom, Wärme/Kälte und Brenn- und Treibstoffen im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;die Projektentwicklung und die Realisierung von Anlagen der regenerativen oder dezentralen Energiebereitstellung im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften;das Erbringen technischer, kaufmännischer oder sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Errichtung oder dem Betrieb von regenerativen oder dezentralen Energieanlagen sowie dem Handel mit Energie im In- und Ausland durch die Gesellschaft selbst oder durch ihre Beteiligungsgesellschaften. <p>Darüber hinaus ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die dem Gegenstand des Unternehmens mittelbar oder unmittelbar zu dienen bestimmt sind. Sie kann sich dazu im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen sowie andere Unternehmen und Zweigniederlassungen errichten.</p>
vertretungsberechtigte Personen	<p>Organe der Emittentin sind die persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin), der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im Aktiengesetz und in der Satzung der Emittentin geregelt. Die Komplementärin führt die Geschäfte der Emittentin und vertritt diese gegenüber Dritten. Die persönlich haftende Gesellschafterin vertritt die Gesellschaft alleine. Sie und ihre jeweiligen Geschäftsführer sind von den Beschränkungen des § 181 BGB 2. Alternative befreit. Derzeit alleinige persönlich haftende Gesellschafterin ist die NaturEnergy Verwaltung GmbH mit dem Sitz in Bamberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bamberg unter HRB 9701. Derzeit alleiniger Geschäftsführer der NaturEnergy Verwaltung GmbH ist Dr. Thomas E. Banning, geschäftsansässig Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim</p>
Direkt und indirekt herrschender Aktionär	<p>Die naturstrom AG mit Sitz in Düsseldorf (AG Düsseldorf, HRB 36544) hält derzeit 75,6 % der Kommanditaktien, die eco eco AG mit dem Sitz in Bamberg (AG Bamberg, HRB 9043) hält 6,05 %. Darüber hinaus gibt es keine herrschenden Kommanditaktionäre, die mehr als 5 % der Kommanditaktien halten.</p>
Informationen über das Wertpapier	
Wesentliche Merkmale des Wertpapiers	<p>Es werden bis zu 4.000.000 neue, auf den Namen lautende Stückkommanditaktien der Emittentin ohne Nennbetrag mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Kommanditaktie („<i>Neue Kommanditaktien</i>“) angeboten.</p> <p>Die Neuen Kommanditaktien sind gewinnbezugsberechtigt ab dem Geschäftsjahr der Entstehung, d.h. der Eintragung der Kapitalerhöhung ins Handelsregister, voraussichtlich ab dem 01.01.2023</p>
Bezugsrecht, Zustandekommen der Zeichnung	<p>Das Bezugsrecht der bestehenden Kommanditaktionäre ist gem. § 7 Satz 3 lit. c der Satzung ausgeschlossen.</p> <p>Die Neuen Kommanditaktien werden in der Zeit vom 01.03.2023 (0.00 Uhr) bis zum 10.05.2023 (24.00 Uhr) angeboten. Die Gesellschaft behält sich vor, den Angebotszeitraum zu verlängern</p> <p>Der Ausgabepreis beträgt 1,80 Euro je Kommanditaktie.</p> <p>Mit vollständigem Ausfüllen und Unterzeichnen des von der Emittentin zur Verfügung gestellten Zeichnungsscheins sowie Zugang innerhalb des Angebotszeitraums bei der Emittentin geben Aktionäre ein rechtlich bindendes Angebot an die Emittentin ab, gerichtet auf Zeichnung der Neuen Kommanditaktien. Der Zeichnungsantrag ist im Original in zweifacher Ausfertigung eigenhändig unterschrieben bei der Emittentin einzureichen.</p> <p>Die Emittentin erklärt die Annahme der Zeichnung spätestens bis 10 Tage nach Beendigung des Angebotszeitraums sowie vollständigem und fristgerechtem Eingang von Zeichnungsunterlagen und Geld schriftlich. Mit Annahme durch die Gesellschaft wird der Zeichnungsvertrag im Innenverhältnis wirksam begründet, im Außenverhältnis erfolgt die Zeichnung unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister.</p> <p>Ein Recht des Anlegers auf Zuteilung besteht nicht. Die Komplementärin behält sich das Recht vor, bei Überbezug eine Zuteilung der Kommanditaktien vorzunehmen.</p>
Verbriefung, Form und Inhalt der Aktienurkunden	<p>Alle Stammkommanditaktien der Emittentin wurden und werden gem. § 6 Abs. 3 der derzeit gültigen Satzung der Gesellschaft als Namensaktien ausgegeben, die Aktionäre werden in einem Aktienregister unter Einhaltung aller gesetzlichen und datenschutzrechtlichen Anforderungen namentlich geführt. Form und Inhalt der Aktienurkunden bestimmt gem. § 6 Abs. 4 der derzeit gültigen Satzung der Emittentin die persönlich haftende Gesellschafterin, ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung besteht nicht. Eine Verbriefung der Aktien in einer Globalurkunde besteht nicht und ist auch in Zukunft nicht vorgesehen. Die Aktien sind derzeit nicht zum Börsenhandel zugelassen.</p>

Übertragbarkeit	Die Aktien können nach den für den auf den Namen lautenden Aktien geltenden rechtlichen Vorschriften übertragen werden. Die Übertragung erfolgt durch vertragliche Einigung zwischen dem bisherigen und dem neuen Aktionär. Der Eigentümerwechsel muss der Emittentin angezeigt werden, erst mit Eintragung im Aktienregister gehen die Aktionärsrechte mit Wirksamkeit gegen die Emittentin über.
Handelbarkeit	Die Aktien der Emittentin werden derzeit weder in einem regulierten Markt noch in einem Freiverkehr gelistet. Der Kommanditaktionär hat nur die Möglichkeit, seine Kommanditaktien durch privaten Verkauf zu veräußern.
Emissionsvolumen	Das maximale Emissionsvolumen, das am Ende des Angebotszeitraums erreicht werden kann, beträgt 4.000.000,00 Euro. Ein Mindestemissionsvolumen gibt es nicht. Der maximale Gesamterwerbsumsatz liegt bei 7.200.000,00 Euro.
Risikohinweise	Die angebotenen Neuen Kommanditaktien sind als unternehmerische Beteiligung mit speziellen Risiken verbunden. Es besteht die Möglichkeit des Totalverlustes des eingesetzten Anlagebetrages und der zusätzlichen Vermögensgefährdung der Aktionäre (z.B. im Fall der Fremdfinanzierung des Zeichnungsbetrages). Das Maximalrisiko ist die Privatinsolvenz. Ausführliche Risikohinweise finden Sie ab Seite 21 der Informationsschrift.
Befristung der Gültigkeitsdauer	Die für dieses Angebot zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen. Der Angebotszeitraum besteht vom 01.03.2023 bis einschließlich zum 10.05.2023. Die Emittentin behält sich eine Verlängerung des Angebotszeitraums vor.
Einzelheiten zur Zahlung und Erfüllung	Zeichner müssen den Erwerbspreis (1,80 EUR x Anzahl der Kommanditaktien) innerhalb von 7 Tagen nach Zeichnung auf das für die Gesellschaft eingerichtete Konto, das im Zeichnungsschein angegeben ist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs), überweisen. Die Annahme durch die Emittentin, ggfs. unter Vornahme einer Zuteilung, erfolgt spätestens bis 10 Tage nach Beendigung des Angebotszeitraums sowie vollständigem und fristgerechtem Eingang von Zeichnungsunterlagen und Geld. Aktienurkunden werden nicht ausgestellt. Die Lieferung der Neuen Kommanditaktien erfolgt voraussichtlich innerhalb von zwei Wochen nach Handelsregistereintragung durch Eintragung der Zeichner in das Aktienregister der Gesellschaft. Der genaue Zeitplan hängt davon ab, wie schnell die Handelsregistereintragung erfolgt.
Leistungsvorbehalte	Es gibt keinen Vorbehalt, anstelle von Kommanditaktien eine in Qualität und Preis gleichwertige Leistung zu erbringen. Die insgesamt platzierte Anzahl der Kommanditaktien aus der Ausgabe der neuen Kommanditaktien darf 4.000.000 nicht übersteigen. Der Erwerb der Neuen Kommanditaktien ist während des angegebenen Angebotszeitraums möglich.
Weitere zu zahlende Kosten und Steuern, zusätzliche Telekommunikationskosten	Die Emittentin stellt den Anlegern keine sonstigen Kosten oder Steuern in Rechnung. Dennoch können im Zusammenhang mit dem Halten, der Veräußerung oder der Übertragung von Kommanditaktien Steuern, insbesondere Kapitalertragsteuer, anfallen. Die steuerliche Behandlung hängt insbesondere von den persönlichen Verhältnissen des Kommanditaktionärs ab und kann durch neue Gesetzgebung, gegebenenfalls auch rückwirkend, verändert werden. Generell sind die von Kommanditaktionären persönlich veranlassten Kosten wie Telefon, Porto, Bankgebühren, Steuerberaterkosten oder Reisekosten von diesen selbst zu tragen. Hierzu gehören auch etwa im Zusammenhang mit der Wahrnehmung von Informationsrechten oder die Teilnahme an Hauptversammlungen anfallende Kosten.
Widerrufsrecht	Bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen steht AnlegerInnen ein Widerrufsrecht nach §§ 312g, 355 BGB zu. Die Einzelheiten des Widerrufsrechts und seiner Rechtsfolgen ergeben sich aus unten enthaltener Widerrufsbelehrung.
anwendbares Recht und Gerichtsstand, Vertrags- und Kommunikationssprache	Die Emittentin sowie die Rechtsbeziehungen zwischen der Emittentin und den AnlegerInnen unterliegen deutschem Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Gesellschaftsvertrag der Emittentin ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Emittentin. Sofern der Aktionär VerbraucherIn im Sinne des § 13 BGB ist, finden hinsichtlich des Gerichtsstandes die gesetzlichen Regelungen Anwendung. Die Vertrags- und Kommunikationssprache ist Deutsch. Das Bezugsangebot, der Zeichnungsschein und sonstige Vertragsunterlagen sind in deutscher Sprache verfasst. Das Wertpapier – Informationsblatt einschließlich der Angaben für die neuen Aktien ist in deutscher Sprache verfasst. Auch diese Verbraucherinformationen für den Fernabsatz werden in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Die Kommunikation zwischen dem Zeichner und der Emittentin wird während der Vertragslaufzeit in deutscher Sprache erfolgen.
Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren	Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) betreffend Fernabsatz von Finanzdienstleistungen haben AnlegerInnen die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen: Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank Postfach 10 06 02 - 60006 Frankfurt am Main Tel.: (069) 9566-3232 Fax: (069) 709090-9901 E-Mail: schlichtung@bundesbank.de Internet: www.bundesbank.de Die Beschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Die Beschwerde kann auch per E-Mail oder Fax erhoben werden. Etwaig erforderliche Unterlagen sind per Post nachzureichen. AnlegerInnen (BeschwerdeführerInnen) haben zu versichern, dass sie in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen haben. Im Übrigen gilt die Schlichtungsstellenverfahrensordnung. Ein Merkblatt zum Beschwerdeverfahren sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung sind unter der oben angegebenen Adresse bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Garantiefonds/ Entschädigungsregelungen	Es bestehen weder Einlagensicherung noch Garantiefonds noch Entschädigungsregelungen.

WIDERRUFSBELEHRUNG FÜR VERBRAUCHER MIT WOHNSITZ IN DEUTSCHLAND

Abschnitt 1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben**. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

NaturEnergy GmbH & Co. KGaA, Bahnhofstraße 55, 91330 Eggolsheim;

Telefax: +49 9545 44 38 43 999

E-Mail-Adresse: info@natureenergy.de; anlegen@natureenergy.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. zur Anschrift die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
8. eine Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
13. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;

Abschnitt 3 Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung